

**„Detaillierte Angaben“
Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e, entlastende (Reflexions-) Gespräche für ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen**

Landesprogramm „WIR“
(Haushaltsstelle: Kap. 08 06 - Produkt 52 b)

Zum Antrag vom

Basisqualifizierung/en für neue ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen

Die Basisqualifizierung/en findet statt in der Zeit vom _____ bis _____ 20____.

Anzahl Basisqualifizierung/en: _____

Anzahl Teilnehmende insgesamt: _____

Anzahl Teilnehmende pro Seminar: _____ (nur wenn mehrere beantragt wurden)

Anzahl Unterrichtsstunden (UE à 45 Min) insgesamt pro Person: _____

Einsatzbegleitende Vertiefungsseminar/e für ehrenamtliche Integrationslotsinnen- und -lotsen

Vertiefungsseminar/e findet/n statt in der Zeit vom _____ bis _____ 20____.

Anzahl Vertiefungsseminar/e: _____

Anzahl Teilnehmende insgesamt: _____

Anzahl Teilnehmende pro Seminar: _____ (nur wenn mehrere beantragt wurden)

Anzahl Unterrichtsstunden (UE à 45 Min) insgesamt pro Person: _____

Einsatzbegleitende entlastende (Reflexions-) Gespräche für bereits ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und -lotsen

Entlastende (Reflexions-) Gespräche finden statt vom _____ bis _____ 20____.

Anzahl Stunden (à 45 Min): _____

Anzahl Teilnehmende insgesamt: _____

Thema/Themen der Basisqualifizierungen und Vertiefungsschulungen bitte auf Seite 2 dieses Formvordruckes darstellen!

Hinweise!

- Die Förderung von Basisqualifizierungen sollen einmalig pro Person insgesamt mindestens 20 bis maximal 36 Unterrichtsstunden betragen.
- Vertiefungsseminare können einsatzbegleitend themenspezifisch pro Person maximal 10 Unterrichtsstunden pro Haushaltsjahr betragen. Alternativ können bei Bedarf auch „entlastende (Reflexions-) Gespräche“ gefördert werden oder eine Aufteilung zwischen Vertiefung und „entlastenden Gesprächen“ erfolgen. Maßgeblich ist hier jedoch die Gesamtzahl von 10 Unterrichtsstunden.
- Die Liste der vorgesehenen Teilnehmenden (s. Formblatt 2 C) für Qualifizierungsmaßnahmen ist mit Antragstellung bzw. mit Maßnahmenbeginn der Bewilligungsbehörde vorzulegen, spätestens jedoch vor Auszahlung der ersten Rate laut Zuwendungsbescheid.

- Unwesentliche Veränderungen der Anzahl der Teilnehmenden mit Start und im Verlauf der Schulungsmaßnahmen haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die bereits gewährte Förderung.
- Namenslisten für Teilnehmende an „entlastenden (Reflexions-)Gesprächen“ müssen vom Träger im Bedarfsfall für die Bewilligungsbehörde bei der Verwendungsnachweisprüfung vorgehalten werden.
- Es wird versichert, dass Teilnehmende an o. g. Angeboten ausschließlich angehende bzw. bereits aktive ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen sind.
- Ebenfalls wird versichert, dass in die über das WIR-Programm beantragte/n Maßnahme/n keine weiteren hessischen Landesmittel fließen.
(Ausschluss Doppelförderung)

(Antragsteller / Träger)

(Ort, Datum)



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Zum Antrag vom

<u>Schulungsthemen Basisqualifizierung</u>	Inhalte	Anzahl Unterrichts- einheiten	Name Referent/-in / Institution
Gesamt:		UE (mind.20 bis max.36 UE)	

<u>Schulungsthema/en Vertiefungsseminar</u>	Inhalte	Anzahl Unterrichts- einheiten	Name Referent/-in / Institution
Gesamt:		UE (max. 10 UE)	